

Merkblatt Modul/Fallbeschreibung „Fallwerkstatt“

1. Das Modul Fallwerkstatt

Das Pflichtmodul Fallwerkstatt fördert den weiteren Kompetenzaufbau zum Theorie-Praxis-Transfer (Transferkompetenz) der Studierenden. Dabei schliesst das Modul in Bezug auf die Transferkompetenz direkt an die Module des Grund- und Hauptstudiums an, vor allem an die Intervision, die Praxisausbildung und die Methodikmodule. In der Fallwerkstatt bearbeiten 4 bis 6 Studierende in studiengangsspezifischen Gruppen über ein Semester einen konkreten Fall/eine konkrete Situation aus der Praxis. Die Praxisfälle/-situationen werden individuell und in Gruppen bearbeitet und von einer:einem Dozierenden begleitet. Grundlage der Fallwerkstatt bildet eine Fallbeschreibung, welche von der:dem jeweiligen Studierenden gegen Ende des Praktikums/der angeleiteten Praxisausbildung als Lernkontrolle zusammen mit der:dem Praxisausbilder:in erarbeitet wurde. Im Rahmen von begleiteten und unbegleiteten Sitzungen und mit Hilfe kollegialen Feedbacks entwickeln die Studierenden eine konkrete Handlungs-/Interventionsplanung zu ihrem Fall/ihrer Situation. Dabei lernen die Studierenden auch weitere Perspektiven und Optionen aus den erarbeiteten Handlungsplänen der Mitstudierenden kennen. An der Abschlussveranstaltung im Rahmen eines Kolloquiums präsentieren und verteidigen die Studierenden ihre Handlungs-/Interventionsplanung. Beides wird durch die:den begleitende:n Dozierende:n summativ beurteilt und von den Praxisausbildenden kommentiert. Für das Modul «Fallwerkstatt» gilt Präsenzpflicht.

2. Die Fallbeschreibung für das Modul Fallwerkstatt

Als Grundlage für das Modul Fallwerkstatt (welches die VZ/TZ- Studierende direkt nach dem Praktikum, die BB-Studierenden im 6. Semester belegen) entwickeln die Studierenden gemeinsam mit dem:der Praxisausbilder:in während dem Praktikum/der angeleiteten Praxisausbildung eine Fallbeschreibung. Die Fallbeschreibung erläutert die Ausgangslage einer realen Situation aus der Praxis der Sozialarbeit, Soziokultur oder Sozialpädagogik.

2.1. Abgabetermin

Die Fallbeschreibung wird dem:der Mentor:in vollständig, unaufgefordert und von dem:der Praxisausbilder:in unterschrieben¹ elektronisch zu folgendem Zeitpunkt zugestellt:

- VZ/TZ-Studierende mit Praktikumsende Winter (vor Beginn Frühjahrssemester): Kalenderwoche 48
- VZ/TZ-Studierende mit Praktikumsende Sommer (vor Beginn Herbstsemester): Kalenderwoche 18
- BB-Studierende: Im 5. Semester in der Kalenderwoche 48

2.2. Formale Anforderungen

Der Umfang Fallbeschreibung beträgt 2 A4 Seiten, mindestens 3'000 und maximal 4'000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

2.3. Inhaltliche Anforderungen

Im Rahmen der Fallbeschreibung legen die Studierenden ausschliesslich ihr Beschreibungswissen zu einer realen Situation aus der Praxis, deren Ausgang noch nicht bestimmt ist, dar. Das weiterführende

¹ Mit der Unterschrift willigt die:der Praxisausbilder:in ein, dass der anonymisierte Fall für weitere Unterrichtszwecke an der HSLU-SA verwendet werden darf. Falls dies nicht erwünscht ist, soll darauf im Fallbeschrieb explizit hingewiesen werden.

Erklärungs-, Bewertungs- und Handlungswissen ist nicht Inhalt der Fallbeschreibung und wird erst im Rahmen des Moduls Fallwerkstatt erarbeitet (siehe Modulbeschreibung Fallwerkstatt). Der eigentliche Fall/die eigentliche Situation ist wenn möglich eine ganz gewöhnliche, unspektakuläre aber interessante und relevante Situation oder Fragestellung aus dem jeweiligen Praxisfeld. Der Fall/die Situation ist so zu beschreiben, dass Fachpersonen und Mitstudierende die Ausgangslage verstehen können.

2.4. Gliederung der Fallbeschreibung / Beschreibung der Ausgangslage

Teil 1: Allgemeine Angaben

- Prägnanter Titel des Falles/der Situation
- Name des:der Studierenden inkl. Angabe zur Studienrichtung
- Praxisfeld in welchem sich der Falle/die Situation ereignet

Teil 2: Angaben zum institutionellen Kontext

- Name der Institution in welcher der:die Studierende tätig ist
- Auftrag und Aufgabe der Institution sowie diejenigen des:der Studierenden

Teil 3: Angaben zum fallspezifischen Kontext: Hauptteil A

- Benennung der Akteur:innen/Personen welche involviert sind (anonymisiert)
- Wie sind die Informationen zu (Ihnen als Fachperson) der Institution gelangt?
- In welchem Setting wird in Ihrer Institution ein solcher Fall/eine solche Situation üblicherweise angegangen (1:1 oder Gruppen-Beratung/Begleitung, Teamsitzungen, Projektarbeit etc.)

Teil 4: Angaben zum/zur Fall/Situation: Hauptteil B

- Was ist das Thema/die Problemstellung des Falles/der Situation?
- Wie hat sich der Fall/die Situation entwickelt?

Teil 5: Weiterführende Angaben

- Spezifische Rahmenbedingungen und/oder Herausforderungen gesellschaftlich und/oder individuell

Als weitere Orientierung zur Erarbeitung der Fallwerkstatt können sich die Studierenden an den W-Fragen bedienen (M21 Intervention, M24, M28 etc.).

3. Aufgaben der Praxisausbilder:in

Der:die Praxisausbilder:in unterstützt die:den Studierende:n bei der Formulierung der Fallbeschreibung während des Praktikums/der angeleiteten Praxisausbildung. Bevor die:der Studierende die Fallbeschreibung als Lernkontrolle beim dem:der Mentor:in einreicht, visiert der:die Praxisausbilder:in die Fallbeschreibung.

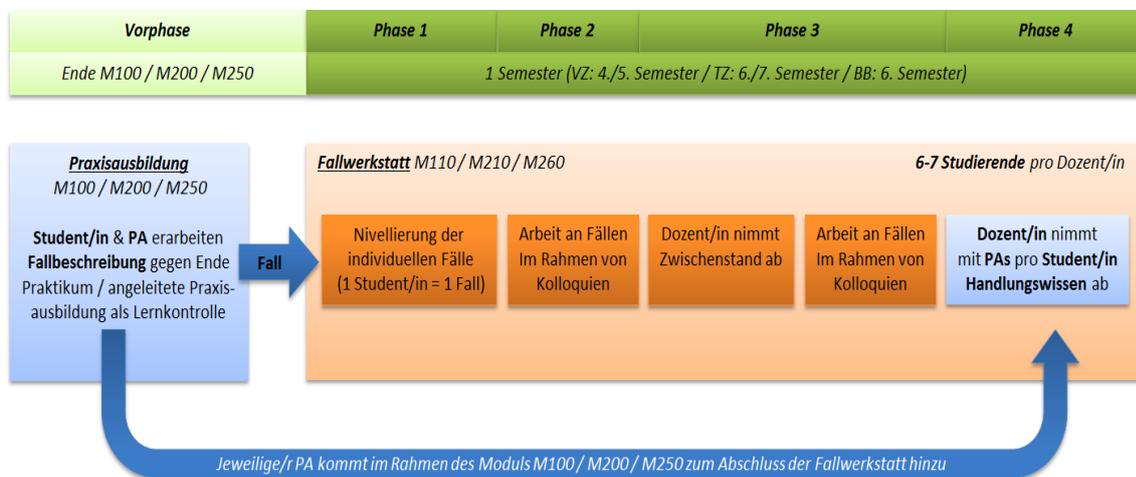
Weiter ist es erwünscht, dass der:die Praxisausbilder:in an der Abschlussveranstaltung des Moduls Fallwerkstatt teilnimmt. Die Abschlussveranstaltung findet an der HSLU-SA im Rahmen eines ½ Nachmittags statt (15:15 bis 17:45). Die Studierenden präsentieren an der Abschlussveranstaltung ihre konkrete Handlungs-/Interventionsplanung, welche sie während des Semesters an der HSLU-SA entwickelt haben. Dabei kommentiert der:die Praxisausbilder:in gemeinsam mit anderen Praxisausbilder:innen die Fall-Präsentation bzw. die konkrete Handlungs-/Interventionsplanung der:des eigenen Studierenden bezüglich Praxistauglichkeit. Grundlage hierfür ist die Fallbeschreibung, welche (wie unter Punkt 2 erwähnt) von den Studierenden erarbeitet wurde.

Die Abschlussveranstaltung findet zu folgenden Zeitpunkten statt (den genauen Termin mit Uhrzeit erfahren Sie ca. 2 Monate im Voraus):

- VZ/TZ-Studierende mit Praktikumsende Winter: Im Semester nach dem Praktikum in den in den Kalenderwochen 20 und 21.
- VZ/TZ-Studierende mit Praktikumsende Sommer: Im Semester nach dem Praktikum in den in den Kalenderwochen 50 und 51.
- BB-Studierende: im 6. Semester bzw. zu Ende der Praxisausbildung in den letzten beiden Semesterwochen bzw. in den Kalenderwochen 20 und 21.

4. Übersicht Modul Fallwerkstatt

Folgende Grafik zeigt zusammenfassend die Einbettung der Fallbeschreibung in das Modul Fallwerkstatt.



5. Weitere Auskünfte

Für Fragen oder Auskünfte stehen Ihnen die Verantwortlichen der Fallwerkstatt gerne zur Verfügung.

Annina Friz

Verantwortung Fallwerkstatt Studienrichtung Soziokultur

Telefon 041 367 48 42, E-Mail: annina.friz@hslu.ch

Anna Wildrich-Sanchez

Verantwortung Fallwerkstatt Studienrichtung Sozialarbeit

Telefon 041 367 49 13, E-Mail: anna.wildrich-sanchez@hslu.ch

Pia Georgi-Tscherry

Verantwortung Fallwerkstatt Studienrichtung Sozialpädagogik

Telefon 041 367 48 99, E-Mail: pia.georgi-tscherry@hslu.ch

Sandra Emmenegger

Sachbearbeiterin Fallwerkstatt (alle Studienrichtungen)

Telefon 041 367 49 22, E-Mail: sandra.emmenegger@hslu.ch